

## **Identität und *Räumlichkeit* in sozialen Prozessen**

*Fünf Fragen zu "Angstraum" und "National befreiter Zone" an Thomas Bürk-Matsunami*

**Ihr Dissertationsvorhaben trägt den Titel: Gefahrenzone/Angstraum/Feindesland?: Eine alltägliche Geographie der Xenophobie in ostdeutschen Städten. Darin geht es um die stadtkulturelle Herstellung neonazistischer Räume. Was verstehen Sie unter solchen Räumen?**

---

Kurze Antwort: Nichts! ... - denn was vermeintlich nach einer einfach zu beantwortende Frage klingt, sollte zunächst auch in diesem Fall einmal grundsätzlicher gefragt werden, ob es so etwas denn überhaupt gibt, geben kann: „neonazistische Räume“?

Auf den ersten Blick mag es angesichts von mehr als 130 Todesopfern rassistischer Gewalttaten in Deutschland seit 1990, zahlloser Übergriffe und Bedrohungsszenarien grotesk erscheinen, die Existenz neonazistischer, rassistischer oder banal fremdenfeindlicher Räume zu hinterfragen. In Frage steht, ob dieses Phänomen - fremdenfeindlicher und rassistischer Übergriffe einerseits sowie die Präsenz einer rechten (Jugend)Bewegung in vielen Städten andererseits - unter verräumlichten Begriffen des *Angstraumes* oder der *Angstzone*, der *National Befreiten Zone* oder der *No-Go Areas* gefasst, diskutiert und analysiert werden kann. Unabhängig davon, ob damit sog. öffentliche, private oder semi-öffentliche/private Räume (Kneipen, Datschen) charakterisiert werden, möchte ich kurz skizzieren, welche Möglichkeiten darin liegen, Raummetaphern zu hinterfragen und nicht raumdeterministisch zu argumentieren.

Die mediale Repräsentation des Phänomens „Rechtsextremismus“<sup>1</sup> ist vor allem auf städtischer und regionaler Ebene von territorialisierten Vorstellungen rechtsradikaler Praxis geprägt. Symptomatisch dafür ist, dass gerade in den letzten Jahren das Thema „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik“ zunehmend verräumlicht wird, indem *No-Go-Area* und *National Befreite Zone* zu dominanten Stichworten<sup>2</sup> und Vorstellungsangeboten werden, vor allem wenn es um die Charakterisierung des Phänomens in den fünf neuen Bundesländern geht.

---

<sup>1</sup> Der dominante, in Presse und Wissenschaft verwendete, Begriff „Rechtsextremismus“ wird in dieser Arbeit durch den Topos Rechtsradikalismus gefasst. Das soll deutlich machen, dass es sich bei neonazistischen Positionen und Aktionen nicht vorrangig um extremistische Positionen eines gesellschaftlichen „Randes“ handelt, sondern dass Akteure, Motivationen und Dispositive aus der sog. „Mitte der Gesellschaft“ kommen. s.a. Lohmann, Hans-Martin (1994)[Hg.]: *Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation*, Frankfurt/Main.

<sup>2</sup> Der Begriff *National Befreiten Zone* wurde im Jahr 2000 zum sog. Unwort des Jahres gekürt. Diese fragwürdige Ehrung wird jährlich von der „Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.“ vorgenommen um damit symptomatisch die politische Lage des Landes zu kommentieren. Siehe: <http://www.gfds.de/index.php?id=73>. (letzter Zugriff: 12.2.2007).

Wenn Sie mich also nun konkreter fragen, ob - und wenn ja - worin ich die Verbindung zwischen Neonazismus und Raum sehe, dann sind auch hier die Antworten abhängig von den eingenommenen Betrachtungsebenen:

Zunächst wird meist die Untersuchungsperspektive mutmaßlicher Territorialisierungsstrategien der radikalen Rechten eingenommen. Hier werden im Rahmen von politologischer Rechtsextremismusforschung und sozialpädagogischen Devianzstudien die sozialräumlich beschreibbaren Phänomenologien der Anwesenheit und Dominanz untersucht und deren Wirkungsweise auf etwa zivilgesellschaftliche Artikulationen analysiert. Dies möchte ich hier unter dem Stichwort der *National Befreiten Zone* behandeln.

Darüber hinaus gibt es die Perspektive der von dieser politischen Alltagspraxis Betroffenen – die Opferperspektive als Erfahrungs- und Wahrnehmungsebene angegriffener, bedrohter (sozialräumlich) marginalisierter und eingeschüchterter Mitglieder der archetypischen Opfergruppen. Diese kann unter Stichworten wie *Angstraum*, *Angstzone*, *No-Go-Area* diskutiert werden.

Beide Perspektiven können - wie es eine Täter-Opfer-Dichotomie auch nicht anders erlaubt - die Komplexität vergesellschafteter Prozesse der Raumproduktion, der xenophoben Stadtkultur und der sozialen Inklusion und Exklusion nicht ausreichend zu erfassen. Darum ist eine dritte, hier kurz angerissene Untersuchungsebene nötig. Diese soll hier als sozialräumliche Dialektik des sog. öffentlichen Raumes dargestellt werden, indem (stadtkulturelle) Orte der Sichtbarkeit (An- und Abwesenheit), Konfrontation, Aushandlung oder Verkrustung gesellschaftlicher Widersprüche, Interessenslagen, lokaler Repräsentations- und (Identitäts)politiken etc in die Betrachtung des Phänomens einbezogen werden. Sie soll im Folgenden als das „Recht auf die Stadt“ paraphrasiert werden. Aus einem raumtheoretischen Blickwinkel kann also behauptet werden, dass es keine neonazistischen Räume gibt, weil sozialer Raum an sich keinen ontologischen, festgelegten Charakter, keinen essentiellen Wesenskern aufweist - somit auch nicht mit bestimmten Attributen ausgestattet ist. Es sind immer die (ökonomischen und kulturellen) Produktionsverhältnisse und deren sozialgeschichtliche Sedimentierungen und Dispositive, in Verbindung mit den konkreten Verhaltensweisen und (Be)Deutungsmuster der Menschen die den Charakter eines Raumes bestimmen, soziale Objekte anordnen und in ihren Vorstellungen verbinden, Synthesen herstellen und damit Räumlichkeit Re/Produzieren.

**„National Befreite Zonen“ als territorialisiertes Handlungskonzept der militanten Rechten?**

Zunächst einmal ist der Begriff *National Befreite Zone* (NBZ) in der Tat auch ein früher Strategiebegriff der Neuen Rechten. So war der Topos der *National Befreiten Zonen* bereits Anfang der 1990er Jahre in rechtsradikalen Publikationen aufgetaucht und konzeptionell

ausgewiesen worden, um einen territorialen Machtanspruch zu begründen, der dann eben solche *National Befreiten Zonen* installieren könnte. Darunter war, folgt man den damals publizierten Strategiepapieren, ein lokales Präsenz- und Gewaltmonopol angestrebt, auf Grundlage einer in ihrem Sinne nationalistisch und völkisch geprägten hegemonialen<sup>3</sup> Alltagskultur. Als wichtigste Dokumente dieser Strategiedebatte können im Jahr 1990<sup>4</sup> und im Sommer 1991<sup>5</sup> erschienene Artikel dienen. Der Beitrag „*National Befreite Zonen. Vom Strategiebegriff zur Alltagserscheinung?*“ aus VORDERSTE FRONT, dem gemeinsamen Theorieorgan von Jungen Nationaldemokraten und Nationaldemokratischem Hochschulbund<sup>6</sup> wurde auch relativ breit wahrgenommen (Döring, 2006b:38)<sup>7</sup>. Die beiden wesentlichen Aussagen, was unter einer NBZ zu verstehen sei, beziehen sich hier zunächst auf eine „*überörtliche Kooperation als Vernetzung und Ausweitung vorhandener kommunikativer und ökonomischer Strukturen*“ (VORDERSTE FRONT, 1991:6). Eine befreite Zone wird von den AutorInnen aber zudem auch noch als territorialer Freiraum für Nationalisten - in deutlicher Gegnerschaft zur staatlichen Exekutive oder politisch Andersdenkenden und Gegnern betont. Unter dem Motto: *"Wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen"*<sup>8</sup> (ebd., 1991:5) sollen hier „*sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands geschaffen*“ werden (ebd., 1991:5). Dieser nationalrevolutionäre Territorialansatz betont zudem die Notwendigkeit der Etablierung einer Gegenmacht und den Aufbau einer Gegengesellschaft. Als Voraussetzung dafür wird eine räumliche Konzentration von Rechtsextremisten und deren Verankerung in der ansässigen Bevölkerung (Döring, 2005) angestrebt, „*in denen (...) wir MIT (Hervorhebung im Original) dem Volk uns solidarisieren, mit ihm kämpfen und siegen werden*“ (VORDERSTE FRONT, 1991:5).

<sup>3</sup> Mitunter wird diesen strategischen Überlegungen unterstellt, sie würden sich auch das Konzept der Hegemonie des kommunistischen Theoretikers und Politikers Antonio Gramsci beziehen. Ohne dies bestreiten zu wollen, gehe ich eher von den einer sozialen Bewegung inhärenten Praxisformen auch sozialräumlicher Positionierung – etwa durch Treffpunkte, Demonstrationen, Flugblattaktionen – aus.

<sup>4</sup> In der Zeitschrift „Einheit und Kampf“ der Jungen Nationaldemokraten.

<sup>5</sup> In der Zeitschrift „VORDERSTE FRONT. Zeitschrift für politische Theorie & Strategie“ Nr. 2, Frankfurt/Main, , S. 4-7.

<sup>6</sup> N.N. (1991): "National Befreite Zonen". Vom Strategiebegriff zur Alltagserscheinung? In: VORDERSTE FRONT. Zeitschrift für politische Theorie & Strategie Nr. 2, Frankfurt/Main, , S. 4-7.

<sup>7</sup> Döring, Uta (2006): „National Befreite Zonen“ – Medienprodukte oder rechtsextreme Strategie? In: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. [Hg.]: Pädagogische Interventionen gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen und Ergebnisse aus vier Veranstaltungen. Düsseldorf: KJS, S. 37-47. „National Befreite Zonen“ als rechtsextremistisches Handlungskonzept. Bisher unveröffentlichtes Papier zum Workshop: „Rechte Räume“.

<sup>8</sup> „*Befreite Zonen bedeutet für uns [...] die Etablierung einer Gegenmacht. Wir müssen Freiräume schaffen, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind, d.h. wir bestrafen Abweichler und Feinde, wir unterstützen Kampfgefährtinnen und -gefährten, [...]. Das System, der Staat und seine Büttel werden in der konkreten Lebensgestaltung der politischen Aktivisten der Stadt zweitrangig. [...] Wir sind drinnen, der Staat bleibt draußen. Natürlich besitzen die Staatstragenden weiterhin alle Möglichkeiten der Repression, von der Pistole und dem Wasserwerfer bis zur Abhörwanze. Aber diese Waffen werden stumpf*“ N.N.(1991): "National Befreite Zonen". Vom Strategiebegriff zur Alltagserscheinung? In: VORDERSTE FRONT. Zeitschrift für politische Theorie & Strategie Nr. 2, Frankfurt/Main,

Der Stellenwert und die Auswirkungen dieser strategischen und semantischen Setzungen in der rechtsradikalen Szene, sind nach wie vor umstritten. So hat die bereits erwähnte Politologin Uta Döring<sup>9</sup> unlängst in einer Medienanalyse die Konjunkturen des Begriffes *NBZ* verfolgt und sich mit der Genese des Begriffes *National Befreite Zone* auseinandergesetzt. In ihrer quantitativen und diskursanalytischen Auswertung mehrerer Zeitschriften der radikalen Rechten<sup>10</sup>, aber auch der sog. Qualitätspresse<sup>11</sup>, zeigt Döring dann auch die mediale Karriere des Topos von *National Befreiten Zonen*, ihre Wirkung auf die öffentliche Wahrnehmung sowie die Rückwirkungen auf die Strategiedebatte der rechten Szene nach. Als Ergebnis stellt sie fest, dass eine einheitliche Strategie zur Installierung von *National Befreiten Zonen* weder in der parteiförmig organisierten noch in der Partei ungebundenen extremen Rechten erkennbar sei. Vielmehr erschwere die einfache Übertragung der Begriffe „Angstzone“ oder „*National Befreite Zone*“ sogar die detaillierte Analyse regionaler Formierungsprozesse der rechtsextremen Szene (Döring, 2005), sowie deren strategische und ideologische Anpassung an aktuelle gesellschaftliche, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen. So kann zumindest bezweifelt werden, dass es sich bei diesen territorialisierten Praxen rechtsradikaler Aktivisten und fremdenfeindlicher Schläger in erster Linie um die strategische Umsetzung einer von der Leitung von Oben nach unten ausgegebenen Parole handelt.

Letztendlich hängt die Beurteilung des strategischen Gehalts dieser Befreiungssemantik von der Charakterisierung des Phänomens Rechtsradikalismus und Neonazismus ab. Wer in den radikalen Rechten nur straff organisierte Kameradschaften in Verbindung mit der NPD-Parteistruktur begreift, neigt eher zu holistischen Deutungen der Umsetzung politischer Konzepte. Wer in den Neonazis nur das Versagen sozialpädagogischer Programme der Integration vermutet, lehnt hingegen jegliche strategisch-politische Überlegung ab. Die Betrachtung des Rechtsradikalismus hingegen als heterogener sozialer Bewegung (zumindest in einem Frühstadium), die sich aus subkulturell orientierten Jugendlichen, männerbündischen Kameradschaften, parteiförmig eingebundenen Parteigenossen und lokal verankerten Neigungsnazis speist, macht bewegungsorientierte sozialräumliche Territorialisierungen jenseits einfacher top-down Strategien allerdings nahe liegend. Anders als politisch institutionalisierte Parteien mit einem festen Sitz in Parlamenten und Gremien, manifestiert sich diese (wie andere soziale Bewegungen auch) in einem stärker alltagsweltlich und am sog. öffentlichen Raum orientierten Rahmen. Auch

---

<sup>9</sup> Döring, Uta (2006a): "National Befreite Zonen". Zur Entstehung und Karriere eines Kampfbegriffs. In: Klärner, Andreas/ Kohlstruck, Michael [Hg.]: *Moderner Rechtsextremismus*, Hamburg: HIS -Verlag.

- Döring, Uta (2006b): „National Befreite Zonen“ – Medienprodukte oder rechtsextreme Strategie? In: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. [Hg.]: *Pädagogische Interventionen gegen Rechtsextremismus. Erfahrungen und Ergebnisse aus vier Veranstaltungen*. Düsseldorf: KJS S. 37-47.

<sup>10</sup> Vor allem das NPD-Organ „Deutsche Stimme“ und die bereits genannten Zeitungen „Vorderste Front“ sowie „Einheit und Kampf“

<sup>11</sup> Hier die Frankfurter Allgemeine Zeitung und die Frankfurter Rundschau.

die Ebenen der kulturellen Kommunikation der Selbstversicherung bzw. Vergemeinschaftung, etwa im Bereich der Musik zwischen Heavymetal, Rechtsrock und Liedermachern oder der Selbstdarstellung/Inszenierung als Skinhead, Stiefelnazi oder ordentlicher deutscher Sohn mit Seitenscheitel und Lederbinder – bedarf spezifischer Orte des Konsums und der Außendarstellung.

Darüber hinaus mag aber die mediale Konjunktur der Begriffe *NBZ* und *No-Go-Area* auch in die rechten Kreise als einer Art semantischer copy-cat Effekt<sup>12</sup> zurückwirken. So ließe sich auch eine zunehmende Präsenz dieser Begriffe in rechten Artikulationen seit dem Jahr 2000 erklären.

### ***Angstraum***

Aus einer viktimologischen Perspektive, also aus Sicht (potentieller) Opfer von Bedrohung, Beleidigungen, Verunsicherungen und Übergriffen aller Art etc-... ist eines zumindest klar und evident zu beantworten: jede Tat hat ihren Tatort. Es gibt unzweifelhaft Orte, Plätze, halb-öffentliche und öffentliche Räume wie Kneipen oder Eisenbahnabteile, Sportplätze oder Fußgängerzonen, Wohnviertel und Marktplätze- die aufgrund des (allerdings meist nur zeitweilig/temporär vorherrschenden) dominanten Auftretens von sexistischen oder machistischen Männern, von Rechtsradikalen und Neonazis, von Fremdenfeinden und rassistischen Hooligans- deren Bedrohungs- und Gewaltpotentialen als Orte der Angst vor Übergriffen bezeichnet werden können/müssen. Dazu kommen als gefährlich erlebte oder imaginierte Orte, die auch in Abwesenheit der (potentiellen) Täter aufgrund ihrer physisch-materiellen Gegebenheiten – und eher Abends/Nachts als tagsüber- Einschüchterung begünstigen, Flucht erschweren oder unmöglich machen und Mobilitäten einschränken. Dies sind dann die oft kolportierten dunklen Parks, finstere Tunnel und menschenleeren Strassen.

Die Begriffswolke Angstraum/Angstort/Angstzone kann in ihren Ursprüngen in den feministischen Debatten der 1980er Jahre in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz aufgespürt werden. Unter dem Topos *Angstraum* wurde hier – etwa von kritischen Stadt- und Regionalplanerinnen, Architektinnen und Geographinnen – die von den hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen geprägten Zugangs- und Handlungsmöglichkeiten für Frauen in einer männerdominierten, zumeist städtischen Öffentlichkeit thematisiert. Diese Debatten und konkreten Veränderungsvorschläge etwa der Einrichtung von Frauenparkplätzen, veränderten Beleuchtungsregimes in Parkhäusern und Wohnvierteln bis hin zu überschaubaren Grünflächen und Hecken sind im Zuge einer „frauengerechten Stadtplanung“ und neuerer „*Gender Mainstreaming* Programme“ in einigen westeuropäischen Städten in die kommunale

---

<sup>12</sup> Unter *copy cat* Effekten wird die Nachahmung von Symbolen und Praktiken sozialer Bewegungen bezeichnet.

Planungspraxis eingegangen. Kritisch diskutiert wird allerdings die damit verbundene Stigmatisierung von Frauen als homogener Opfergruppe und dem Versuch, soziale Probleme – etwa das sexualisierter Gewalt und patriarchaler Strukturen der städtischen (halb-)Öffentlichkeit – raumplanerisch zu lösen. In einer raumdeterministischen Stigmatisierung spezifischer Orte würden sozial erzeugte Ängste zunehmend individualisiert und deren Bekämpfung eher sozialtechnokratisch denn emanzipatorisch diskutiert. Zudem wurde die Funktionalisierung von Kriminalitätsfurcht an sog. gefährlichen Orten problematisiert, wenn sie beispielsweise zur Legitimation von Video-Überwachung und dem Einsatz privater Sicherheitsdienste dienen. Dem gegenüber stehen zudem empirische Befunde, die belegen, dass diskursive Angst-Orte und faktische Tat-Orte beispielsweise im Bereich von männlicher Gewalt gegen Frauen, nicht übereinstimmen: Geschehen doch (statistisch) die meisten Übergriffe auf Frauen gerade im vermeintlich geschützten und sicheren Räumen einer privatisierten Sphäre, ausgeübt von zudem meist bekannten männlichen Personen. Dieses perzeptive Auseinanderfallen angstbesetzter Öffentlichkeit und sicherer Privatheit hat viele Gründe. Einer ist in der – für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven - Idealisierung und Individualisierung privater Paradiese als intime, vertraute Rückzugsorte, als Freiräume jenseits kapitalistischer Verwertung, patriarchaler Macht und sexualisierter Gewalt zu suchen.

Zu bedenken erscheint mir im Umgang mit den Begriffen der verräumlichten Angst, dass gerade in der kritischen Auseinandersetzung mit Angstraumdiskursen deren letztendlich irrationaler Kern – eben Angstzustände und Bedrohungsgefühle – unterstrichen wird. Die sich dann wieder gegen die Opfer wendenden – zumeist zusätzlich feminisierten – Zuschreibung weicher Verhaltensweisen („Männer haben eben keine Angst“ bzw. zeigen diese nicht“) müssen aber ernst genommen werden. Selbst wenn es keinen „konkreten“ Grund für Angst gibt, muss diese mindestens als genauso wirkmächtig betrachtet werden, weil sie die Wahrnehmung von Realität, Bewegungsspielräumen und Alltagspraxen ebenso prägt wie direkt gemachte Erfahrungen. Anders ausgedrückt: Da es sich hierbei um komplizierte (sozial)psychologische Effekt von Angst und Einschüchterung handelt, kann diese Empfindung/Wahrnehmung auch nicht einfach negiert oder durch gutes Zureden, Ignoranz oder Bagatellisierung abgetan werden.

### ***No-Go-Area***

Mit *No-Go-Areas* werden im Englischen umgangssprachlich allgemein gefährliche Orte bezeichnet. In der politisch-sozialräumlichen, auch geopolitischen Semantik hingegen, werden damit aber vor allem Szenarien des Verlustes zumeist staatlicher Gewaltmonopole im Raum verbunden- sprich in bestimmten Stadtvierteln oder Regionen. Hier liegen Orte und Gebiete, in denen weder Polizei noch Armee, oft aber auch nur der Steuereintreiber oder Gerichtsvollzieher,

unbeschadet ihren Job versehen können. Üblicherweise geschieht das in vorgestellter Verbindung mit Stadtvierteln und Regionen, in denen Straßengangs, Mafiastrukturen und/oder Guerrilla-Gruppen eine politisch-militärische Gegenmacht ausüben. Jenseits der militärischen Konnotationen in westlichen Gesellschaften gibt es hier seit den 1970er und 1980er Jahren verstärkt auch alternative Diskurse und Topologien unter dem Topos der *No-Go-Areas*.

Einen deutlichen Höhepunkt erlebten Begriff und Debatte in Deutschland seit dem Sommer 2006. Bereits im Frühjahr des Jahres, hatte als Reaktion auf den Überfall auf Ermyas M. am Ostersonntag in Potsdam der Sprecher des Afrika-Rates<sup>13</sup> eine Reisewarnung an dunkelhäutige BesucherInnen der Fifa-Fußball WM in Deutschland im Sommer ausgesprochen. Noch medienwirksamer aufgegriffen wurde diese vom Sprecher der Initiative „Gesicht zeigen“<sup>14</sup> – einem ehemaligen Regierungssprecher – der explizit vor Besuchen in ostdeutschen Städten warnte. Die daran anschließende lebhafte Debatte setzte unter Topos der sog. *No-Go-Areas* die *National Befreite Zonen* Diskussion und deren (kartographisch-territorialisierte) Darstellungsformen fort. Anders als bei der *National Befreiten Zone* zeigt der metaphorische Wandel auf eine „nicht zu betretende Region“ allerdings eine deutliche Verschiebung in der Perspektive auf. Sind es bei der NBZ noch als strategisch vorgestellte Ziele einer rechtsradikalen Bewegung die den Begriff prägen, so wird bei der *No-Go-Area* primär auf die (potentiellen) Opfer rekurriert. Gleichzeitig wird die geschlossene und – historisch aufgeladene *Zone*<sup>15</sup> – durch einen offeneren Gebietsbegriff abgelöst. Dies kann auch als erste Anzeichen einer veränderten Wahrnehmung im Bereich der politischen, juristischen sowie exekutiven Sphäre gelesen werden. Auffällig bleibt die Argumentation in ihrer Sorge um eine Stigmatisierung Deutschlands als Ganzes, als Gastgeber „von Freunden“ – die am Ende der Feier aber auch wieder gehen sollten. Immerhin konnten sich im Rahmen dieser kurzfristigen Aufmerksamkeit auch in Ostdeutschland lebende Flüchtlinge und MigrantInnen temporär Gehör und Aufmerksamkeit für ihre Lage verschaffen. Während in den 1990er Jahren die (allerdings sehr selektive und spärliche) Wahrnehmung hauptsächlich den Rechtsradikalen galt, verschiebt sich die öffentliche Aufmerksamkeit seit dem Jahr 2000 zunehmend in Richtung der Opfergruppen. Auch werden die mitunter stark divergierenden kommunalen Unterschiede lokaler Bedingungen zunehmend als relevant erkannt. Dies spiegelt sich auch in der Vergabepaxis von Fördermitteln und der pädagogischen Ansätze in Jugendclubs und anderen Projekten– zumindest in den Bundesländern Berlin und Brandenburg - wieder.

---

<sup>13</sup> Der Afrika-Rat ist eine Dachorganisation afro-deutscher und afrikanischer Gruppen und Aktivisten in Deutschland.

<sup>14</sup> Carsten Uwe Heye in Spiegel online 24.05.06.

<sup>15</sup> Nachdem die DDR im westdeutschen Sprachgebrauch von der *Sowjetischen Besatzungszone* zur *Ostzone* mutiert war, scheint sich diese Vorstellung auch in der Zeit nach der Wiedervereinigung in die *National Befreite Zone* übertragen zu haben.

Zusammenfassend soll hier betont werden, dass die Debatte um den Ursprung und des Topos *National Befreite Zone* nicht von der Diskussion um die Existenz solcher *Angsträume* oder *No-Go-Areas* zu trennen ist. Während im Rahmen politischer Agitation deren Postulat unumstritten seinen Stellenwert hat (sowohl auf Seiten der Rechten als auch der zivilgesellschaftlich-demokratischen Gegeninitiativen), ist der wissenschaftliche und analytische Aussagewert begrenzt.

Somit ist immer zunächst diskurskritisch zu hinterfragen, wer hier mit welchem Interesse, welchen lokalen Bezügen und Akteuren auf welche sozialräumliche Praxen und symbolischen Ordnungen verweist:

- Wer hat Angst vor wem und warum, und wie äußert sich diese (*Angstraum*)?
- Wer darf und wer kann, wer muss sich hier bewegen und wer nicht (*No-Go-Area*)?
- Wer formuliert territoriale Ansprüche für wen und welche Politik (*National Befreite Zone /Freiraum*), also welche Herrschafts- Partizipations- und Machtverhältnisse spiegeln sich in diesem materiellen und mentalen Verhältnissen wieder und wie werden diese (aktiv oder passiv) praktiziert und kommuniziert.

Diese Untersuchungsperspektive soll hier unter dem Stichwort des französischen Sozialphilosophen Henri Lefebvre als Auseinandersetzung um das „Recht auf die Stadt“ bezeichnet werden. Grundsätzlich notwendig ist hierfür ein verändertes Verständnis des sozialen Raumes. Indem dieser nicht als statischer Zustand, als Oberfläche und Form betrachtet wird, ist es möglich, diesen als einen raumzeitlichen dynamischen Prozess, eine sozialräumliche Dialektik jenseits einfacher Induktions- oder Deduktionsmechanismen zu behandeln, egal ob sich diese auf der maßstäblichen Ebene des Viertels, Quartiers, Stadtteils, oder gar der ganzen Stadt beziehen.

### **Was könnten Rahmenbedingungen zur Herstellung solcher Räume sein?**

---

Ein Ausgangspostulat scheint mir an dieser Stelle entscheidend: es geht mir nicht darum zu diskutieren, was „Raum“ an sich und im philosophischen Sinne ist oder worin sein „Wesen“ besteht, - sondern darum, zu thematisieren, welche spezifische Rolle *Räumlichkeit* in sozialen Prozessen spielt (Belina/Michel; 2007: 8)<sup>16</sup>. Die leicht zu übersehende begriffliche Verschiebung vom „Raum“ zur „Räumlichkeit“ wird in den letzten Jahren raumtheoretischer Diskussionen vor allem dazu benutzt, den sozialen Charakter des Raumes zu unterstreichen. Alles was wir räumlich wahrnehmen, über Orte und Lokalitäten reden, kommunizieren und denken, und natürlich was gebaut und wieder abgerissen wird, kurz: – Raumre/produktionen – im gesellschaftlichen Kontext

---

<sup>16</sup> Belina, Bernd/ Michel, Boris (2007) Raumproduktionen

ihrer symbolischer Ordnungen und Auseinandersetzungen verstanden werden muss. Es ist also immer von Räumlichkeit als sozialem Raum auszugehen.

Als soziale Räume sind auch Tatorte oder Angstorte vor rechter Bedrohung/Gewalt gesellschaftlich produziert, erst die Kombination unterschiedlicher Prozesse, von Diskursen und Praktiken schafft die Konstitutionsbedingungen, stellt die - auch symbolischen- Materialien der Raumkonstruktion bereit. Gerade hier wird die Notwendigkeit sozialräumlicher Dialektik der Raumproduktion deutlich: In einer etwas banal anmutenden Kombinatorik der zentralen sprachlichen Elemente dieser Debatte, kann dieses Wechselverhältnis aber einfach demonstriert werden: *Angst-Macht-Raum* und *Raum-Macht-Angst*:

Dieses kleine Wortspiel lebt natürlich davon, dass das Adjektiv *machen* im Deutschen doppelt konnotiert ist, mit einer Handlungs- und einer Machtsemantik. Es skizziert aber den Doppelcharakter und die Wechselwirkung eines dynamischen Prozesses, der in jedem Fall seiner Wirkungsweisen einzeln untersucht und interpretiert werden muss. Analog zu Foucaults Begriff der Macht – und in Abgrenzung eines einfachen oben/unten Herrschaftsbegriffes – ist Macht ebenfalls – wie Angst und Raum – als soziales Verhältnis zu betrachten. Sie wird so ebenfalls zu einem relationalen Produkt, einem Kräfteverhältnis zwischen unzähligen Punkten, als einem handlungsbestimmenden Möglichkeitsfeld. Macht wird hier zur Ordnung des Wahrnehmbaren, des Denkbaren, des Sagbaren und des Handelbaren. Dieses Kräfteverhältnis wird maßgeblich strukturiert durch die drei wichtigsten hierarchischen Kategorien unserer Gesellschaft. Sie werden über Zuschreibungen der Klassen-, und Geschlechterzugehörigkeit, sowie über Betonungen der Hautfarbe oder mutmaßlichen geographischen Herkunft gebildet. Zusätzlich lassen sich aber weitere diskriminierende soziale Ungleichheiten, wie etwa Alter, Beweglichkeit und Mobilitätsmöglichkeiten etc. feststellen. Diese Machtverhältnisse werden zu Konstitutionsbedingungen sozialer Räume, indem sie Handlungsmöglichkeiten anbieten bzw. verhindern. Einerseits ist Macht somit der Raumkonstitution vorgelagert, indem letztere durch das Feld der Handlungsmöglichkeiten bestimmt wird (etwa bereits durch Anwesenheitsrechte oder Abwesenheit von Menschen), so lassen sich alle Räume als „Machträume“ beschreiben. Die besondere Ebene des Aufeinandertreffens verschiedener Machtpositionen wie sie beispielsweise in der Aushandlung neonazistischer politischer Bewegungskultur zutage tritt, wird hier im alltägliches Verhalten re/produziert.

Andererseits ist aber die Raumkonstitution eine zentrale Form machtvollen Handelns, d.h. indem neue Räume geschaffen werden, kann das bestehende Machtfeld verändert werden. Und drittens ist in den gesellschaftlich manifesten Formen und Symbolen des Raumes dieses Kräfteverhältnis sedimentiert und materialisiert, eingeschrieben, und so (mitunter) lesbar gemacht. Darum lesen wir „im Raume nicht nur die Zeit“ – sondern auch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und

symbolischen Ordnungen einer Zeit. Diese kann als Kern einer sozialräumlichen Dialektik angesehen werden. Kein einfaches, lineares Reiz-Reaktions-Schema (Großwohnsiedlung und Rechtsextremismus) sondern eine komplexe Wechselbeziehung von temporärer gebauter Form /physischem Raum – mentaler und materieller (An)ordnung von Menschen und sozialen Gütern/Objekten.

In der gebauten Form beispielsweise einer Großwohnsiedlung manifestieren sich immer auch die gesellschaftlichen Vorstellungen von städtischem Wohnen, der funktionalen Gliederung einer Stadt und des sog. privaten Sphäre, die Möglichkeiten und Zwänge der ökonomischen Produktionsweisen und geschlechtlicher Arbeitsteilung und der technischen Möglichkeiten der Umsetzung städtebaulicher Vorstellungen. Nicht zuletzt verkörpern sich auch ästhetische Ideale des Wohnens in der Stadt und die Transformationen der alltäglichen Nutzung, einer Patina des Gebrauchs und Verbrauchs von Häusern, Straßen, Plätzen.

In dem DEFA-Film „Die Architekten“ des Regisseurs Peter Kahane aus dem Jahr 1988 wird dies von einem fiktiven Protagonisten des DDR-Städtebaus so dargestellt:

*„Bauen ist Politik, Machtdarstellung. Jedes Haus erzählt von Verhältnissen, ungewollt oder gewollt, von Reichtum oder Sparsamkeit, von Träumen oder Hoffnungslosigkeit. Von Ökonomie, Technologie und natürlich auch vom guten oder schlechten Geschmack der Auftraggeber“*

### **Sehen Sie Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede zwischen ländlichen Gebieten und städtischem Raum und welche Rolle spielen dabei evtl. Großsiedlungen?**

---

Ein klassisches sozialgeographisches Kennzeichen von Stadt und Land ist deren unterschiedliche Siedlungsdichte und deren gebaute Form. Daneben ranken sich noch eine Reihe weiterer Mythen um das Dorf oder die Stadt, etwa den der lokalen Gemeinschaft und sozialen Kontrolle in dörflichen Siedlungen oder die der Anonymität, und Vereinzelung in Großstädten, namentlich natürlich auch den Großwohnsiedlungen, dem Archetypus des Szenarios Großstadtmoloch und Massenwohnungsbau. Früher die Mietskaserne heute die Platte:

Bei genauerer und vor allem lokaler Betrachtung, egal ob städtischer oder dörflicher Lebensformen fällt aber auf, dass es Vereinsamung auch auf dem Dorf und nachbarschaftliche Kontakte und soziale Kontrolle auch in Großstädten gibt. Insgesamt stehen also zwei – in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften durchaus lieb gewonnene Postulate auf dem Prüfstand:

a) Der Zusammenhang zwischen gebauter Form, also räumlicher Struktur und Verhalten und b) der universelle Aussagewert solcher Kategorien wie Stadt und Dorf.

Es gibt Dörfer in denen rechte Aktivisten keinen Fuß auf den Boden bekommen, weil sich die dort lebenden Menschen nichts gefallen lassen, weil sie aufmerksam und sensibel die Veränderungen in ihrer Nachbarschaft verfolgen und sich sozial gegen Neonazis engagieren. Gleichzeitig gibt es großstädtische Siedlungen in denen sich kein Flüchtling gerne aufhält, die regelmäßig von Neonazis – ob am Abend oder Wochenende – terrorisiert werden.

Fazit: Nicht die Siedlungsstruktur hat Einfluss auf das Vorhandensein von Rechtsradikalen, sondern die Anwesenheit und das aktive Engagement von nicht-rechten BewohnerInnen, die Unterstützung von Flüchtlingen und Auswärtigen, von als Fremden bezeichneten Zuzüglern aus Süddeutschland oder Kamerun.

**In den Medien kursieren immer wieder verschiedene Schreckensszenarien insbesondere zu ländlichen Gebieten im Osten Deutschlands. Zuletzt waren diese häufiger an das Auftreten Rechtsextremer in parteilichen Strukturen und den Parlamenten gekoppelt. Wie schätzen Sie die derzeitige Lage ein?**

---

Den Entwicklungslinien einer politischen, sozialen Bewegung folgend kommen nach den Jahren der Konsolidierung bestimmter lokaler Strukturen der radikalen Rechten, den Jahren des Kampfes um die Strasse und die sozialräumliche Hegemonie nun verstärkt Konzepte der bürgerlichen Parteienbildung – aber auch des bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen und Bürgerinitiativen – zum tragen. Dies ist m.E, sicherlich nicht allein einer neuen Parteistrategie der Kader von NPD und DVU geschuldet, wobei diese nicht müde werden, die rechten Aktivisten zu umwerben und in ihre Strukturen mit einzubinden, sei es vom Saalschützer bis zum Stadtrat oder Parlamentarier. Als parallele Entwicklung scheint sich auch bei den eher subkulturell orientierten Neonazis ein Drang zur (klein)Bürgerlichkeit auszuweiten. Sie kehren somit zu ihren ideologischen Grundlagen von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit zurück. Unterstützt wird diese Tendenz der äußerlichen Anpassung sicherlich auch durch ein – zumindest in einigen Städten und Ortschaften – deutlich gestiegenes Engagement nicht-rechter Menschen. Sich davon aber auch ein Ende rechtsradikaler Gewalt und brutaler Übergriffe zu erhoffen, halte ich für eine Illusion. Verletzung und Einschüchterung, Tötung und (potentieller) Massenmord gehören zu den konstitutiven Momenten des Neonazismus. Die Verfolgung und Terrorisierung von Flüchtlingen, MigrantInnen etc-..., im Kleinen nimmt größere politische Ziele der ethnischen Säuberung und Vertreibung nur bereits vorweg.

**Was müsste man Ihrer Meinung nach tun um neonazistische Räume zu freiheitlich demokratischen Räumen zu machen?**

---

Nachdem geklärt wurde, dass es so etwas wie originäre „neonazistische“ Räume nicht gibt – stellt sich allerdings auch hier wieder die Frage nach den jeweiligen Adressaten solcher Maßnahmen: Aus meiner, sozialgeographischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive kann es nur um die ständige, (auch gesellschaftstheoretische) Erforschung und Infragestellung solcher Begriffe wie kollektive Identität, Fremde/Ausländer bzw. insgesamt Rhetoriken von Verwurzelung, Heimat, Nation-etc... gehen. Das ist der theoretische, akademische Teil – dies sind Aktivitäten die sich publizistisch, in Diskussionen und Lehre ausüben lassen. Des Weiteren geht es natürlich um die Unterstützung lokaler Initiativen die sich der Förderung kultureller Heterogenität und alternativer Lebensentwürfe annehmen. Wenn wir davon ausgehen, dass die eigentlichen Gewinner der aktuellen wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Krise im Wesentlichen die neonazistischen Ideologen sind, dass deren Kader jeden weiteren Kriseneinbruch als hoffnungsfrohe Bestätigung ihrer eigenen Politik betrachten – müssen wir uns verstärkt um Konzepte aus den Krisen der Transformationsgesellschaft im Spätkapitalismus bemühen. Denn eines sollte auch deutlich geworden sei: Beim Umgang mit der radikalen Rechten, der Frage nach Gegenstrategien und demokratischen Raumkonzepten sollte wieder verstärkt von dem politischen Projekt Nationalsozialismus ausgegangen werden, anstatt dessen Protagonisten weiterhin vor allem als deviante Teile der Gesellschaft, oder als soziale Pathologie – etwa in der Figur des desintegrierten Jugendlichen – zu behandeln, sondern wie einen politischen Gegner dessen Positionen nicht übernommen aber ernst genommen werden. Rassismus und Nationalismus sind gerade deshalb so erfolgreiche Konzepte, weil sie einfach, banal und bescheuert sind. Der Kampf gegen die Dummheit hat gerade erst begonnen.

Gerade weil es sich um die alltäglichen Ebenen der Re/Produktion fremdenfeindlicher und rassistischer Stadtkulturen handelt, muss diese auch mit alltäglichen, das heißt verstetigten und lokalisierten Formen der (Gegen)Hegemonie beantwortet werden. So müssen sozialräumliche (Re)Produktionsverhältnisse als Ausdruck der sozialen Machtverhältnisse analysieren und nicht-faschistische Politik und Lebensentwürfe in diesem Kontext auch sozialräumlich verstanden werden. Dies kann sich beispielsweise durch aktives Eingreifen in städtebauliche Strukturierung ausdrücken, der Förderung von sichtbaren Anwesenheiten heterogener Lebensentwürfe von alternativen, nicht am (kulturellen) *mainstream* orientierter Akteure, von MigrantInnen und Flüchtlingen an zentralen Plätzen und in repräsentativen Positionen.

*Thomas Bürk-Matsunami ist Sozialgeograph und empirischer Kulturwissenschaftler. Er forscht derzeit im Rahmen seiner Dissertation an der HU-Berlin zur stadtkulturellen Herstellung neonazistischer Räume.*